



## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

### **Präambel:**

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des SamsOn-Mensa-Systems zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Ellwangen, und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa an der Mittelhofschule bzw. Buchenbergschule.

### **§ 1 – Vertragspartner / Nutzer**

(1) Vertragspartner sind der im Antrag genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und die Stadt Ellwangen.

(2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Kind/Nutzer

(3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Mittelhofschule bzw. Buchenbergschule Ellwangen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverwaltung Ellwangen.

### **§ 2 – Benutzerausweis / Nutzerkonto**

(1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.

(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

(3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist in der Regel bargeldlos auf das Mensa-Konto der Stadt Ellwangen. In Ausnahmefällen kann das Konto bei der Stadtkasse Ellwangen (Zi. 217) mit Bargeld aufgeladen werden. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von z.Zt. 3,- € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden.

### **Ersatzausweis:**

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 5,- € erhoben und vom Konto abgebucht.

(4) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter der Stadt Ellwangen zugänglich.

### **§ 3 – Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet**

(1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://ellwangen.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes

- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

(2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis Donnerstag der Vorwoche des Essenstages erfolgen. Eine Stornierung ist bis zum Vortag 24 Uhr möglich. Eine Abmeldung im Ausnahmefall (z.B. wegen Erkrankung) muss bis 8:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag im Schulsekretariat erfolgen. Ausschlaggebend ist die SamsOn-Systemzeit.

**Wichtiger Hinweis: Stornierung für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!**

### **§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe**

(1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

(2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.

(3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.

(4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

### **§ 5 – Haftung / Sperrung des Benutzerausweises**

(1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.

(2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

(3) Der Kunde und der Nutzer können unter [www.ellwangen.sams-on.de](http://www.ellwangen.sams-on.de) den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter der Stadtkasse Ellwangen erfolgen.

(4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

(5) Die Mitarbeiter der Mittelhofschule bzw. Buchenbergschule und Stadtverwaltung Ellwangen sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

### **§ 6 – Kündigung**

(1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.

(2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.